

Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
17.06.2015

TOP: Status:
19. öffentlich

Neubesetzung der Schiedsämter in der Gemeinde Südlohn für die Wahlperiode 2015-2020

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage-Nr. 35/2015 zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2015.

In der Sitzung bestand Einvernehmen dahingehend, dass über die Besetzung der Schiedsämter für Südlohn und Oeding in der Ratssitzung am 17.06.2015 entschieden wird. Nach § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG) bleiben die bisherigen Schiedspersonen Kemper und Böckenhoff über den 31.05.2015 hinaus bis zum Amtsantritt der neuen Schiedspersonen tätig. Aufgrund von Nachfragen in der Sitzung wird ergänzend erläutert:

Nach § 1 SchAG ist der Schiedsgerichtsbezirk die Gemeinde. Das Gemeindegebiet kann jedoch in mehrere Schiedsgerichtsbezirke geteilt werden. Für jeden Schiedsgerichtsbezirk ist eine Schiedsperson zu bestellen. Zur Sicherstellung des Schiedsgerichtes bei Verhinderung ist nach § 11 SchAG für jede Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Dementsprechend bestehen hinsichtlich der Neubesetzung des Schiedsgerichtes zwei Möglichkeiten:

1. Bestellung einer Schiedsperson für das gesamte Gemeindegebiet und Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson.
2. Einteilung des Gemeindegebietes in zwei Schiedsgerichtsbezirke, und zwar in die Ortsteile Südlohn und Oeding, so dass zwei Schiedspersonen bestellt werden, die sich im Fall der Verhinderung gegenseitig vertreten.

Seit Bestehen der Gemeinde ist es Praxis, dass das Gemeindegebiet in die Schiedsgerichtsbezirke Südlohn und Oeding aufgeteilt und für jeden Bezirk eine Schiedsperson bestellt wird. Diese Regelung hat sich seitdem bewährt, auch wegen der Ortsnähe und Ortskenntnis der jeweiligen Schiedsperson.

An der Übernahme des Schiedsgerichtes haben bislang Interesse bekundet und sich hierzu schriftlich beworben:

1. Herr Udo Hayk, Birkenstr. 1, 46354 Südlohn-Oeding
(41 J., vh., 2 Kinder, angest. Elektrotechnikermeister u. Prozessmanager)
2. Herr Manfred Dzuiba, Holzstr. 22-24, 46354 Südlohn
(63 J., vh., selbst. Geschäftsführer von 3 kleineren Unternehmen in Südlohn und Geschäftsführer der Werbegemeinschaft Südlohn)

Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen für die Übernahme dieses Ehrenamtes. Weitere Personen können noch in der Sitzung vorgeschlagen werden.

Beschlussempfehlung

Das Gemeindegebiet wird in die Schiedsgerichtsbezirke Südlohn und Oeding geteilt.

Für die Wahlperiode 2015-2020 werden als Schiedspersonen bestellt:

- a) für den Schiedsgerichtsbezirk Südlohn: ...
- b) für den Schiedsgerichtsbezirk Oeding: ...

Beide Schiedspersonen vertreten sich im Fall der Verhinderung gegenseitig.